

## Beratung zu Palliativversorgung praxisnah gestalten

**München, 04.11.2015.** Anlässlich der morgigen Beratung zum Hospiz- und Palliativgesetz fordert die SBK, den Anspruch auf Beratung der Betroffenen und ihrer Angehörigen praxisnah zu gestalten und eine bessere Vernetzung bestehender Angebote zu ermöglichen. „Unsere Erfahrung in der Beratung schwerkranker Menschen zeigt, dass an der Schnittstelle zwischen allgemeiner und spezialisierter ambulanter Palliativversorgung häufig eine Lücke klafft“, sagt Dr. Gertrud Demmler, Vorstand der Siemens-Betriebskrankenkasse SBK. „Hier braucht es eine bessere Verzahnung der Angebote.“

### **Beratungsanspruch praxisnah gestalten**

Der aktuelle Gesetzesentwurf sieht vor, dass Krankenkassen schwerstkranke Patienten nur mit schriftlicher Einwilligung beraten dürfen. Diese Forderung wird der Praxis in keiner Weise gerecht. „In der SBK werden Palliativpatienten durch qualifizierte Pflegefachberater begleitet. Unsere Erfahrungen belegen einen hohen Beratungsbedarf bei Betroffenen und Angehörigen gleichermaßen. Mitunter wissen sie gar nicht, welche Versorgungsangebote es vor Ort für sie gibt“, sagt Vorstand Gertrud Demmler. „Es wäre aus unserer Sicht fatal, bürokratische Hürden bei einem Thema hochzuziehen, bei dem wir ein echtes Bedürfnis nach Information haben. Schwerstkranken muss es so einfach wie möglich gemacht werden, ihren Fachberater um Rat zu fragen.“ Die SBK fordert deshalb, die im Gesetz geforderte Schriftform als Voraussetzung für eine Beratung zu streichen.

### **Pflegende Angehörige berücksichtigen**

Im aktuellen Gesetzentwurf liegt der Fokus auf der Beratung der Palliativpatienten. Gertrud Demmler warnt: „Wir dürfen die Belastung der Angehörigen nicht vergessen. Häufig benötigen gerade die Angehörigen von Schwerstkranken eine besondere und separate Begleitung, um mit der akuten Krisensituation umgehen zu können. Unsere Erfahrungen zeigen, dass in vielen Fällen eine Betreuung oder psychologische Beratung, über den Tod des Patienten hinaus, eine große Hilfe sein kann.“ Die SBK fordert deshalb, auch den Anspruch der Angehörigen auf eine psychosoziale Beratung explizit im Gesetz zu verankern.

### **Lücke zwischen allgemeiner und spezialisierter ambulanter Palliativversorgung schließen**

Sind die Voraussetzungen für eine Versorgung durch die SAPV nicht gegeben, greift die AAPV, kurz für Allgemeine Ambulante Palliativversorgung. Die Betreuung erfolgt dann durch den Hausarzt oder ambulante Pflegedienste. Kassenchefin Demmler: „Die AAPV leistet eine wichtige Arbeit. Sie ist aber häufig nicht auf die Pflege schwerstkranker Schmerzpatienten eingestellt. So wäre zum Beispiel bei Patienten mit schweren Tumorwunden eine Versorgung durch interdisziplinäre, spezialisierte Teams wünschenswert. An dieser Stelle müssen wir an einer besseren Verzahnung der Angebote arbeiten, damit auch Patienten bestmöglich betreut werden, die sich noch nicht in der letzten Lebensphase befinden.“

## **Über die SBK:**

Die Siemens-Betriebskrankenkasse SBK ist eine der größten Betriebskrankenkassen Deutschlands und gehört zu den 20 größten gesetzlichen Krankenkassen. Als geöffnete, bundesweit tätige Krankenkasse versichert sie mehr als 1 Million Menschen und betreut über 100.000 Firmenkunden in Deutschland – mit mehr als 1.700 Mitarbeitern in rund 100 Geschäftsstellen.

Seit über 100 Jahren steht für die SBK der Mensch immer im Mittelpunkt. Sie unterstützt ihre Kunden bei allen Fragen rund um die Themen Versicherung, Gesund bleiben und Gesund werden. Dies bestätigen auch die Kunden. So wurde die SBK 2015 zum dritten Mal „Deutschlands beliebteste gesetzliche Krankenkasse“ und erhielt den Deutschen Servicepreis. Beim Kundenmonitor Deutschland belegte die SBK 2015 erneut den Spitzenplatz bei der Kundenzufriedenheit. Auch die Mitarbeiter sind begeistert: 2015 platzierte sich die SBK im Wettbewerb „Deutschlands beste Arbeitgeber“ zum achten Mal in Folge unter den besten 100 Unternehmen.

## **Für Rückfragen:**

SBK

Siemens-Betriebskrankenkasse

Katrin Gast

Stab Unternehmenskommunikation

Heimeranstr. 31

80339 München

Tel. +49(89)62700-262

Fax: +49(89)62700-60262

Email: [katrin.gast@sbk.org](mailto:katrin.gast@sbk.org)

Internet: [www.sbk.org](http://www.sbk.org)

## **Besuchen Sie uns im Internet und diskutieren Sie mit:**



[www.sbk.org](http://www.sbk.org)



[www.facebook.com/sbk](http://www.facebook.com/sbk)



[twitter.com/Siemens\\_BKK](http://twitter.com/Siemens_BKK)